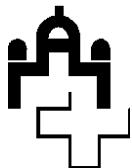


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



## **16.3044 s Mo. Ständerat (Bischof). Beseitigung der Heiratsstrafe**

---

Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 14. November 2016

---

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2016 die am 3. März 2016 von Ständerat Bischof eingereichte und am 13. Juni 2016 vom Ständerat angenommene Motion zur Beseitigung der Heiratsstrafe geprüft.

Die Motion verlangt vom Bundesrat, er solle die notwendigen Gesetzesrevisionen vorlegen, um die Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerrecht zu beseitigen. Basis solle die gemeinschaftliche Besteuerung (z. B. das Splitting- bzw. Teilsplittingmodell oder die alternative Berechnung) bilden.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion anzunehmen. Eine Minderheit (*Bertschy, Birrer-Heimo, Feller, Jans, Leutenegger Oberholzer, Lüscher, Marra, Pardini, Schelbert, Walti Beat, Wasserfallen*) beantragt, sie abzulehnen.

Berichterstattung: Müller Leo (d), Rime (f)

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Susanne Leutenegger Oberholzer

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. April 2016
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission





## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, damit die heutige Benachteiligung von verheirateten und eingetragenen Paaren gegenüber Konkubinatspaaren im Steuerrecht beseitigt wird. Dies soll auf dem Wege der gemeinschaftlichen Besteuerung (z. B. des Splitting- bzw. Teilsplitting-Modells oder der alternativen Berechnung) erfolgen.

### 1.2 Begründung

Am 28. Februar 2016 hat das Volk die Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" trotz deutlichem Ständemehr für die Initiative knapp abgelehnt. Verheiratete und eingetragene Paare werden nach wie vor gegenüber unverheirateten Paaren sowie Alleinstehenden steuerlich benachteiligt. Insbesondere sind Zehntausende von Einverdiener-Ehepaaren, aber auch ein guter Teil der Doppelverdiener-Ehepaare sowie ein Grossteil der Rentnerehepaare durch die "progressive Wirkung des Ja-Wortes" diskriminiert. Zudem sind Einverdiener- und Rentnerehepaare gegenüber Doppelverdiener-Ehepaaren wegen unterschiedlicher Abzüge benachteiligt. Diese weder ökonomisch noch familienpolitisch zu rechtfertigende Heiratsstrafe ist endlich zu beseitigen. Dass die steuerliche Heiratsstrafe abzuschaffen ist, ist unbestritten. Gescheitert ist eine Revision des Steuerrechtes bisher am Systementscheid. Dieser Systementscheid darf aber 32 Jahre nach dem klaren Bundesgerichtsentscheid von 1984 nicht mehr länger auf die lange Bank geschoben werden. Die grosse Mehrheit der Kantone hat inzwischen das System der Gemeinschaftsbesteuerung, meist durch eine Splittingmethode, eingeführt. Das deutliche Ständemehr vom 28. Februar 2016 zeigt, dass die Kantone bei diesem System bleiben und nicht auf die Individualbesteuerung wechseln wollen. Es ist den Hunderttausenden von betroffenen Paaren bei dieser Sachlage nicht zumutbar, weitere Jahre oder Jahrzehnte verrostet zu werden.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 20. April 2016

Über die Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" wurde am 28. Februar 2016 abgestimmt. Mit der Volksinitiative sollte in der Bundesverfassung verankert werden, dass Ehepaare in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden und damit gemeinsam zu besteuern sind. Trotz Ständemehr (16,5 zu 6,5) haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative mit 50,8 Prozent der Stimmen knapp abgelehnt. Somit stehen dem Gesetzgeber weiterhin sämtliche Modelle der getrennten oder der gemeinsamen Besteuerung für die Beseitigung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer offen. Der Bundesrat hat bisher mehrfach versucht, die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer zu eliminieren. 2008 traten Massnahmen in Kraft, die für einen grossen Teil der betroffenen Zweiverdiener-Ehepaare die Benachteiligung beseitigten. Weitere Anläufe blieben hingegen erfolglos. 2012 gab der Bundesrat letztmals seine Vorschläge zu einer ausgewogenen Paar- und Familienbesteuerung in die Vernehmlassung. Das damals vorgeschlagene Modell "Mehrfachtarif mit alternativer Steuerberechnung" vereint Elemente der gemeinsamen Besteuerung und der Individualbesteuerung und führt aus der Sicht des Bundesrates zu einem vertretbaren Kompromiss. Die Belastung der Ehepaare nähert sich bei diesem Modell der Gemeinschaftsbesteuerung derjenigen bei einer Individualbesteuerung an. Die Stellungnahmen zu dieser Vorlage waren sehr



kontrovers und zeigten auf, dass nach wie vor unterschiedliche Vorstellungen über die ideale Besteuerungsform für Ehepaare bestehen. Insbesondere war strittig, ob die Besteuerung individuell oder gemeinsam zu erfolgen hat.

Auch im Parlament herrscht Uneinigkeit darüber, nach welchem Besteuerungsmodell die Benachteiligung der Ehepaare aufgehoben werden soll. Das Parlament hat in den letzten Jahren drei Motionen überwiesen, die zur Beseitigung der Heiratsstrafe unterschiedliche Modelle vorschlagen. Während die Motion 04.3276 den Wechsel zur Individualbesteuerung beantragte, verlangte die Motion 05.3299, dass der Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare Rechnung getragen werde, ohne den Wechsel zur Individualbesteuerung zu verhindern. Die dritte Motion 10.4127 verlangte ebenfalls die Beseitigung der Benachteiligung von Verheirateten gegenüber Konkubinatspaaren. In der Motionsbegründung wurde dabei eine Präferenz für die Einführung eines Splittingssystems geäussert. Am 10. März 2016 hat der Nationalrat zudem der Motion der Finanzkommission des Nationalrates 16.3006, "Endlich vorwärts zur Individualbesteuerung auch in der Schweiz", zugestimmt.

Die Beseitigung der Benachteiligung von Ehepaaren bei der direkten Bundessteuer hat für den Bundesrat nach wie vor eine hohe steuerpolitische Priorität. Er hat sich 2016 zum Ziel gesetzt, sechs Monate nach dem Volksentscheid zur Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" einen Richtungsentscheid bei der Ehepaarbesteuerung zu treffen. Sofern keine neue Vernehmlassung notwendig ist, wird er voraussichtlich bis Ende Jahr die entsprechende Botschaft verabschieden. Für diese Vorlage wird der Bundesrat - schon aufgrund der überwiesenen Motionen - die Vor- und Nachteile der möglichen Modelle, also auch des Splitting, nochmals prüfen. Er wird dabei auch die Zielsetzung der Fachkräfte-Initiative beachten, negative Erwerbsanreize im Steuerrecht zu reduzieren. Der Bundesrat kann deshalb dieser Motion im jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Ständerat hat die Motion am 13. Juni 2016 mit 25 zu 18 Stimmen angenommen.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommissionsmehrheit will dem Anliegen, die Heiratsstrafe für verheiratete und registrierte Paare zu beseitigen, noch einmal Nachdruck verleihen – im Wissen darum, dass der Bundesrat für März 2017 bereits eine Botschaft dazu angekündigt hat. Die Mehrheit will eine Lösung auf der Basis einer gemeinschaftlichen Besteuerung von Ehepaaren und eingetragenen Paaren; sie lehnt die Individualbesteuerung ab. Die Volksinitiative, die das gleiche Ziel verfolgte und Ehepaare ebenfalls als wirtschaftliche Einheit behandelt haben wollte, sei im Februar 2016 an der Urne nur knapp gescheitert, und dies vermutlich nur deswegen, weil die Ehe im Initiativtext definiert worden sei. Das falle im vorliegenden Motionstext weg.

Die Minderheit lehnt die Motion ab, weil sie der vom Nationalrat angenommenen Motion für die Einführung der Individualbesteuerung widerspreche. Sie plädiert für die Individualbesteuerung. Nach Meinung der Minderheit ist diese zivilstandsunabhängig, sie setze positive Arbeitsanreize und sei damit auch ein Instrument gegen den Fachkräftemangel. Nur dieses Modell erlaube es, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial im Inland besser auszuschöpfen. Es solle ebenfalls in die Botschaft des Bundesrates einfließen, damit ein möglichst umfassendes Bild entstehe.